

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 10. November 2023
Jahrgang 66

Nummer 45

Einzelpreis 0,65 €

11.11.2023



MUSIKVEREIN
HARMONIE
SCHLIERBACH

Schlachtfest

Beginn 17.00 Uhr
Dorfwiesenhalle
Schlierbach

Eintritt
frei!

Kühberg Musikanten



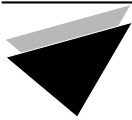
„Kleine Besetzung“
MV Schlierbach



Tracht?
Gerne!



Schlachtplatte • Most • Backstoikäs
WWW.MUSIKVEREIN-SCHLIERBACH.DE



Amtliche Bekanntmachungen

Gegen die Trends der aktuellen Zeit – Gebührenbelastung für Schlierbacher sinkt erheblich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der vergangenen Gemeinderatssitzung wurden weitreichende Beschlüsse gefasst, die jeden von uns bzw. unsere Geldbeutel in den kommenden Jahren betreffen werden.

Nach langer Zeit wurden die Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung neu kalkuliert. Damit wurde die finanzielle Situation in den vergangenen Jahren bewertet und gleichzeitig für die kommenden Jahre eine Vorausschau gewagt. Welche Gewinne oder Verluste wurden in den letzten Jahren erzielt, welche laufenden Kosten für die beiden wichtigen Infrastruktureinrichtungen haben wir und vor allem, welche Investitionen stehen in den kommenden Jahren in diesen Bereichen an.

Die gute Nachricht: Der Gebührenzahler und damit jede Bürgerin und jeder Bürger wird in den kommenden zwei Jahren entlastet. Zwar steigen die Wassergebühren um 20 Cent pro verbrauchten Kubikmeter, was durch höhere Investitionen in das Wassernetz und durch die übergeordneten Verbände nötig wird, **aber**: Die Abwassergebühren sinken extrem!

Von bisher 2,75 € pro verbrauchtem Kubikmeter Schmutzwasser sinkt der Gebührensatz auf sage und schreibe 1,20 € pro Kubikmeter! Die Gebühr für die Niederschlagswassergebühr sinkt ebenfalls. Mit den neuen Gebühren für die Abwasserbeseitigung haben wir in Schlierbach die mit Abstand niedrigsten Gebühren im gesamten Landkreis Göppingen! Im Übrigen zählen wir auch bei den Hebesätzen für Grund- und Gewerbesteuern zu den Gemeinden, in denen die Bürgerinnen und Bürger am wenigsten belastet werden.

Diese Entwicklung und die damit verbundene erheblich Entlastung für die Bürgerschaft können wir nur ermöglichen, weil in den vergangenen Jahren sehr professionell, nachhaltig und zukunftsgerichtet gewirtschaftet und gearbeitet wurde. Durch wegweisende Entscheidungen und kontinuierliche Investitionen in unsere wichtige Infrastruktur haben wir eine überragende Situation geschaffen, die nun Früchte trägt. Einmal mehr eine Entwicklung, die nur mit einer gut funktionierenden Verwaltung und einem modernen und verantwortungsbewussten Gemeinderat zu schaffen ist.

In der aktuellen Zeit, in der alles teurer wird und wie oft zitiert so mancher Wohlstand und Lebensstandard in Gefahr ist, setzen wir einen absoluten Gegentrend. Und das bei einem sehr hohen Stand der Aufgabenerfüllung, gut ausgestatteten Kitas und Schulen sowie öffentlichen Einrichtungen und damit keinem „Investitionsstau“.

Ich freue mich sehr über diese positive Entwicklung und fasse für mich klar die Erkenntnis, den eingeschlagenen Weg und die kontinuierlichen Investitionen in unsere Infrastruktur wie Straßen, Kanälen, Wasserleitungen, aber auch in Außenbereiche und öffentliche Einrichtungen, so konsequent weiter zu führen.

Herzliche Grüße

Sascha Krötz
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasser- beseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Schlierbach

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 6. November 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) beschlossen:

§ 1

§ 42 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 1,20 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,23 €
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 1,20 €
- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser:
 - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 39,00 €/m³
 - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: 3,12 €/m³
 - c) Soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist: 3,12 €/m³
- (5) Für die Bereitstellung und Unterhaltung der Zwischenzähler (§ 37 Abs. 2) sowie für das Ablesen der Zähler wird eine Zählergebühr gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Zählern mit einer Nenngröße von

Q3 4	QN 2,5	2,00 €/Monat
Q3 10	QN 6	5,00 €/Monat
Q3 16	QN 10	8,00 €/Monat
Q3 25	QN 15	12,50 €/Monat
Q3 63	QN 40	31,50 €/Monat
Q3 100	QN 60	50,00 €/Monat

- (6) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.
- (7) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht werden,

wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss gemäß § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder einer anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb Jahresfrist geltend gemacht hat.

Schlierbach, 10. November 2023

Krötz
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 6. November 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Schlierbach (Wasserversorgungssatzung – WVS) beschlossen:

§ 1

§ 42 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Q3 4	QN 6	2,00 €/Monat
Q3 10	QN 10	5,00 €/Monat
Q3 16	QN 15	8,00 €/Monat
Q3 25	QN 15	12,50 €/Monat
Q3 63	QN 40	31,50 €/Monat
Q3 100	QN 60	50,00 €/Monat

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 2

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,39 €.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften

auch nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss gemäß § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder einer anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb Jahresfrist geltend gemacht hat.

Schlierbach, 10. November 2023

Krötz
Bürgermeister



Tagesmütterverein
Landkreis Göppingen

■ Beratung ■ Vermittlung ■ Qualifizierung



ENTDECKERBANDE

Kindertagespflege Schlierbach

Einladung zum „Tag der offenen Tür“

Möchten Sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren und suchen zugleich eine liebevolle, zuverlässige und qualifizierte Betreuung für Ihr Kind unter 3 Jahren?

Dann sind Sie und alle Interessierten herzlich eingeladen, das Team der Kindertagespflege „Entdeckerbande“ mit ihrem Betreuungskonzept kennenzulernen und erste Informationen zur Kindertagespflege zu erhalten. Zwei Fachberaterinnen des Tagesmütter Göppingen e. V. stehen neben den beiden Tagesmüttern für Fragen zur Verfügung.

Wann? Freitag, 17. November 2023, um 15 Uhr

Wo? Kindertagespflege Entdeckerbande
Kirchheimer Straße 36
73278 Schlierbach

Wir freuen uns, Sie in den Räumen der „Entdeckerbande“ begrüßen zu dürfen!

Sollten Sie bereits vorab Interesse an einem Betreuungsplatz haben, wenden Sie sich gern an die zuständige Fachberatung vom Tagesmütter Göppingen e. V., Frau Giannini (Telefon 07161 96331-12, E-Mail: giannini@tmv-gp.de).

Rückblick Seniorennachmittag

Dankeschön

Am vergangenen Sonntag konnte endlich wieder der beliebte Seniorennachmittag mit leckeren Torten und Kuchen, einem tollen Programm und viel Spaß und Unterhaltung durchgeführt werden.

Ein großes Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die diesen Nachmittag zu etwas ganz Besonderem gemacht haben. Seien es die vielen fleißigen Kuchenbäckerinnen und Kuchenbäcker, die vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfer und alle, die zum Gelingen dieses tollen Tages beigetragen haben.

Ganz besonders herauszuheben ist das überragende Engagement des Obst- und Gartenbauvereins und der Rettungshundestaffel, die gemeinsam Aufbau, Bewirtung und Programm auf die Beine gestellt und sich sehr gut ergänzt und gegenseitig unterstützt haben.

Zudem war die Diakoniestation vor Ort und konnte etliche Fragen zur geplanten Tagespflegestation und den neuen betreuten Wohnungen beantworten.

Vielen Dank für den großartigen Einsatz!

Herzliche Grüße

Sascha Krötz
Bürgermeister





Deutsche Glasfaser

Start Glasfaserausbau in Schlierbach

Am Montag, 13. November 2023, startet der Glasfaserausbau in Schlierbach. Die Deutsche Glasfaser hat die Firma Artemis ITS mit der Maßnahme beauftragt. Diese wird mit drei Kolonnen gleichzeitig arbeiten. Der Ausbau beginnt in den Bereichen, die im Lageplan eingezeichneten sind.

Zum Baustart der anliegenden Straße/Gehweg, spätestens aber bis Jahresende, können noch Verträge geschlossen und somit Hausanschlüsse gebucht werden.

Die ersten Aktivierungen sind im dritten Quartal 2024 geplant.

Während der Bauphase steht die Deutsche Glasfaser bei Schäden, Mängel oder Beanstandungen jederzeit zur Verfügung. Hierfür kann entweder das Ticketsystem unter dem nachfolgenden Link verwendet oder unter der genannten Nummer angerufen werden:

Ticketsystem Deutsche Glasfaser: <https://www.deutsche-glasfaser.de/service/bauscha-den-melden/>

Telefonnummer Deutsche Glasfaser: 02861 89060940

Telefonnummer Baupartner (Firma Artemis ITS): 02861 8133487

Die Kunden können über den nachstehend angegebenen Link einen Termin mit einem Vertriebsmitarbeiter vereinbaren: <https://www.deutsche-glasfaser.de/netzausbau/gebiete/schlierbach/>

Das Team von der Deutschen Glasfaser GmbH steht Ihnen zudem weiterhin für alle Rückfragen persönlich zur Verfügung. Persönliche Beratungstermine können unter 02861 8133 211 vereinbart werden.

Parallel laufen die restlichen **Hausbegehungen**. Diese werden durch die Firma Buelicom oder die Firma Artemis ITS durchgeführt. Die Firmen vereinbaren mit allen Kunden im Voraus einen Termin für die Begehung.

Bei Fragen und Beratungsbedarf für die Verkabelung und Installation im Haus oder der Wohnung steht Kommunikationstechniker Achim Schoser gerne zur Verfügung:

Maybachstraße 22

73278 Schlierbach

Telefon 07021 959212

E-Mail: info@as-kommunikation.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach unter <https://www.schlierbach.de/unsere-gemeinde/glasfaserausbau>



Aktion Wunschbaum – zur Weihnachtszeit etwas Gutes tun!

Es ist zwar noch etwas Zeit bis Weihnachten, aber das Fest kommt schneller als man denkt. Auch in diesem Jahr wollen wir mit der Aktion „Wunschbaum“ wieder Kinderaugen zum Leuchten bringen.

So einfach geht's:

Alle Familien oder Alleinerziehende, die in Schlierbach wohnen, ein geringeres Einkommen und Kinder **bis 14 Jahre** haben, können sich bis zum **24. November 2023** schriftlich bei der Gemeindeverwaltung mit dem Stichwort „Wunschbaum“ melden und einen Weihnachtswunsch für ihre Kinder einreichen. Dazu bitte den möglichst genauen Wunsch des Kindes/der Kinder in Höhe von **maximal 20,00 € pro Kind** angeben (teurere Wünsche oder Gutscheine können leider nicht berücksichtigt werden). Das Geschenk sollte in Ladengeschäften erhältlich sein.

Im Rathaus wird ein Weihnachtsbaum aufgestellt, an den die Wunschzettel anonym, lediglich mit Alter und Geschlecht der Kinder versehen, aufgehängt werden. Der Nachname oder andere persönliche Daten bleiben anonym.

Schlierbacher Bürger, die gerne einem oder mehreren Kindern einen Wunsch erfüllen wollen, werden anschließend dazu aufgerufen, sich einen Wunschzettel vom Baum zu holen, das gewünschte Geschenk zu kaufen und es dann weihnachtlich verpackt bei der Gemeindeverwaltung (Zimmer 5, Frau Beißer) abzugeben.

Selbstverständlich werden sämtliche Daten nach der Aktion vernichtet. Dadurch ist die Anonymität der Familien gewahrt.

Das Geschenk wird kurz vor Weihnachten durch eine Mitarbeiterin des Rathauses an die Kinder verteilt.

Bitte hier abtrennen

Weihnachtsaktion „Wunschbaum“

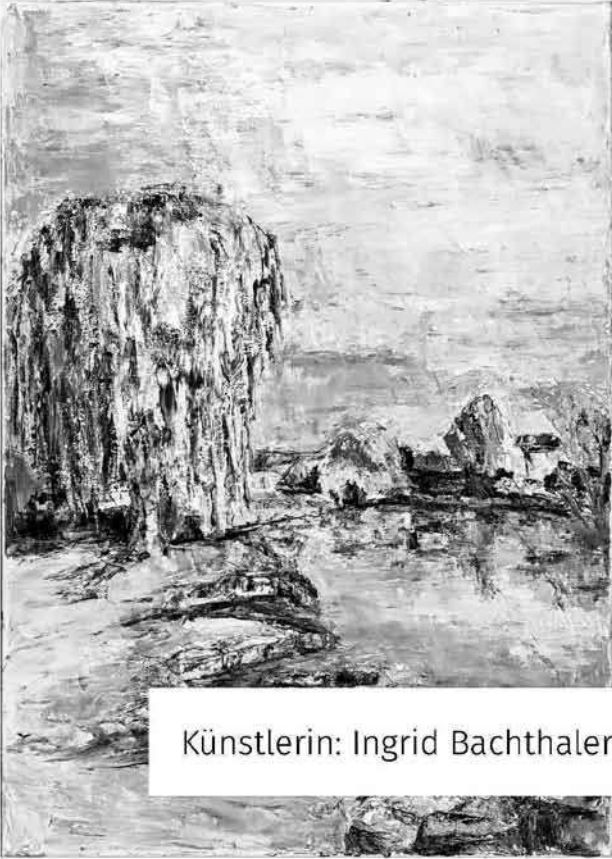
Ja, wir möchten gerne an der Weihnachtsaktion teilnehmen.
Name und Anschrift der Eltern (bitte in Druckschrift):

.....
.....
.....
.....

Name des Kindes/der Kinder mit Altersangabe
und genauer Wunschangabe:

.....
.....
.....





Künstlerin: Ingrid Bachthaler

EINLADUNG ZUR VERNISSAGE

Freitag, 17.11.2023 · 18:00 Uhr
im Rathaus in Schlierbach

Ingrid Bachthaler

gebürtige Schlierbacherin

Begrüßung:

Bürgermeister Sascha Krötz

Laudatio:

Ingrid Bachthaler

Musikalische Umrahmung:

Teckbrass unter der Leitung
von Herrn Stortz

**Die Ausstellung kann
im Rathaus zu den
Öffnungszeiten
besichtigt werden.**

Zusätzlich geöffnet
am **03.12.2023** zum
Weihnachtsmarkt.



Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810

Keine Lust auf Schulden?

Dann werden Sie doch **Leiter (m/w/d) der Kämmerei** in der schuldenfreien Gemeinde Schlierbach im Landkreis Göppingen mit ca. 3.950 Einwohnern. Die Stelle ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Finanzabteilung, einschließlich der Bereiche Kämmerei, Steuern/Gebühren, Liegenschaften und Gemeindekasse
- Aufstellung, Vollzug und Überwachung der Haushaltspläne sowie Jahresrechnungen (keine Eigenbetriebe)
- Förder- und Zuschusswesen sowie Vermögensmanagement
- Vorbereitung und Durchführung eigener Projekte
- Gremienarbeit

Änderungen des Aufgabenbereiches behalten wir uns vor.

Sie verfügen über:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation
- Sehr gute Fachkenntnisse und eine möglichst einschlägige Berufserfahrung
- Gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Programmen sowie in SAP
- Eine selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Motivation, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Führungskompetenz
- Verhandlungsgeschick und einen offenen Umgang mit dem Gemeinderat, der Einwohnerschaft und externen Partnern
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen

Wir bieten:

- Eine leitende Position mit einem Umfang bis zu 100 % an einer zentralen Stelle mit Verantwortung und Finanzkompetenz
- Ein vielseitiges Aufgabenfeld mit großem Gestaltungsspielraum
- Eine attraktive Vergütung bis zur Besoldungsgruppe A 13
- Ein angenehmes Arbeitsklima in einem hoch motivierten und dynamischen Team
- Einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz, flexible Arbeitszeiten sowie vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsfördernde Angebote
- Die Möglichkeit des JobRad-Leasings
- Einen Zuschuss zum ÖPNV-Firmenticket

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis **19. November 2023** beim Bürgermeisteramt, Hölzerstr. 1, 73278 Schlierbach einreichen.

Gerne auch per E-Mail an j.brabandt@schlierbach.de.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Bürgermeister Sascha Krötz (07021/97006-12) oder die Hauptamtsleiterin Jessica Brabandt (07021/97006-14) gerne zur Verfügung.



www.schlierbach.de/rathaus-buergerservice/stellenausschreibungen





**Die Gemeinde Schlierbach
(im Kreis Göppingen) sucht
eine/n qualifizierte/n Pächter/in
für ihr Restaurant
„Bürgerkeller im alten Farrenstall“.**

Dieser gut etablierte Betrieb befindet sich im historischen Bürgerhaus und besteht aus einer Gaststätte mit etwa 50 Sitzplätzen, einer Terrasse und zwei Kegelbahnen. In der Gaststätte ist eine maßgeschneiderte Innenausstattung in sehr gutem Zustand vorhanden. Die Küche wurde 2022 mit sehr hochwertigen neuen Geräten ausgestattet. Das Inventar kann vom vorherigen Pächter übernommen werden.

Im Obergeschoss des Gebäudes gibt es einen Veranstaltungsraum, der bei Bedarf Platz für 80 Personen bietet und von den Pächtern mitbewirtschaftet werden kann. Die Gaststätte ist nicht an eine bestimmte Brauerei gebunden. Dieses Haus bietet ambitionierten Gastronomen mit einer guten, traditionellen Küche eine solide Geschäftsgrundlage.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum 12.11.2023 beim Bürgermeisteramt, Hölzerstraße, 1, 73278 Schlierbach oder per E-Mail unter gemeinde@schlierbach.de zu bewerben.

Für weitere Informationen steht Bürgermeister Sascha Krötz unter der Telefonnummer 07021/97006-12 zur Verfügung.




Außenbereich mit Terrasse



Innenbereich, Platz für 50 P.



Neu ausgestattete Küche

Angebot eingeholt. Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wird über das Förderprogramm „freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ gefördert. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die Erstellung im Konvoi mit anderen Gemeinden. Die Wärmeplanung soll in Zusammenarbeit mit der Stadt UHINGEN und der Gemeinde ALBERSHAUSEN erstellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 145.627,37 € brutto. Der Anteil für die Gemeinde Schlierbach beträgt dabei 25.037,96 € brutto. Abzüglich der Förderung in Höhe von 13.118,51 € ergibt sich letztlich ein Betrag für die Gemeinde Schlierbach von 11.919,44 € brutto. Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Schlierbach wird im Konvoi mit der Stadt UHINGEN und der Gemeinde ALBERSHAUSEN erstellt.
2. Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung soll zum Angebotspreis von brutto 25.037,96 € an das Planungsbüro Terra Consulting GmbH, Kirchheim/Teck, vergeben werden.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, zusammen mit dem Planungsbüro Terra Consulting GmbH, Kirchheim/Teck, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.
4. Die benötigten Finanzmittel werden im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Aus dem Gemeinderat vom 6. November Genehmigung des forstwirtschaftlichen Betriebsplans 2024

In der Gemeinderatssitzung erläuterte Revierförster Zoller gemeinsam mit Forstamtsleiter Maier das Wirtschaftsjahr 2023 und den Betriebsplan 2024.

Die klimatischen Extreme waren auch im Jahr 2023 allgegenwärtig, auch wenn der Landkreis Göppingen vor größeren Schadensereignissen verschont geblieben ist. Ziele der Waldwirtschaft werden die Walderhaltung und verstärkt der Waldumbau hin zu klimastabileren Mischbeständen sein. Die Fördertöpfe für den Forst werden auf Bundesebene stark gekürzt – damit wird die Fortführung des klimastabilen Waldumbaus gefährdet.

Die derzeit schwächelnde Konjunktur führt zu einer sinkenden Nachfrage nach Bauholz – der Holzmarkt ist stark an die weitere Entwicklung der Baubranche geknüpft. Die Brennholznachfrage dagegen konnte trotz energiepolitischer Spannungen weitestgehend bedient werden – auch in Zukunft ist hier die lokale Versorgung ein wichtiges Ziel. Der forstwirtschaftliche Betriebsplan wurde einstimmig beschlossen.

Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung sind die Themen „Klimaschutz“ und „Energieversorgung“ wichtige Anliegen. So investiert die Gemeinde seit vielen Jahren in kommunale Einrichtungen, um Energieverbräuche zu reduzieren und die Anlagentechnik zukunftssicher aufzustellen. Um die Potenziale einer klimaneutralen Wärmeversorgung für Schlierbach zu untersuchen, hat die CDU-Fraktion bei den Haushaltsberatungen 2023 den Antrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung eingebracht. Dominik Meyer von Terra Consulting stellte in der Sitzung das Projekt vor.

Ziel einer kommunalen Wärmeplanung ist die systematische Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und der Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energieträger und Abwärme sowie für die Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung, um Konzepte für eine klimaneutrale Wärmeversorgung gemäß Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg erarbeiten zu können. Für die Erstellung der Wärmeplanung hat die Verwaltung Kontakt mit dem Planungsbüro Terra Consulting GmbH aus Kirchheim/Teck aufgenommen und ein entsprechendes

Neukalkulation der Wassergebühren ab 1. Januar 2024 und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Neukalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2024 bis 2025 wurde an das Büro Allevo Kommunalberatung vergeben. Gemäß § 78 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen – soweit vertretbar und geboten – aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, d. h. vorrangig ist eine vollständige Kostendeckung anzustreben, bevor Leistungen über Steuern „subventioniert“ werden.

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Zu den Kosten gehören auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. Die Gebührensätze sind im Rahmen einer Gebührenkalkulation zu ermitteln, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Bei Versorgungseinrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen können die Gebühren so festgesetzt werden, dass sie einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Bei der vorliegenden Kalkulation wurde auf eine 100%ige Kostendeckung abgestellt.

Aufgrund anstehender umfangreicher Sanierungen der Wasserhochbehälter im Zweckverband UHINGER Wasserversorgung, an dem die Gemeinde beteiligt ist sowie erhöhter Bezugspreise der Landeswasserversorgung, erhöht sich beim Zweckverband der Wasserbezugspreis auf 1,05 € pro Kubikmeter Wasser (vormals 0,79 € pro Kubikmeter). Dies führt unter anderem zu einer Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr bei der Gemeinde Schlierbach ab 1. Januar 2024.

Als prognostizierter Wasserverbrauch wurden aus einem mehrjährigen Durchschnittswert für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2025 343.520 m³ angesetzt, das sind 171.760 m³ pro Jahr. Als kalkulatorische Verzinsungsmethode wurde die Restbuchwertmethode angewandt. Als kalkulatorischer Zinssatz werden 3,0 % festgelegt. Für die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Die Durchschnittsgebühr beträgt im Landkreis Göppingen 2,40 €/m³ (Bandbreite 1,27 € bis 3,37 €/m³).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 19. Oktober 2023 wurde zugestimmt. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q3).
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 wurde zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13 Anlage „Gebührenkalkulation Allevo Kommunalberatung“) wurde zugestimmt.
4. Die Gebühren sollen nach abgabenrechtlichen Aspekten erhoben werden.
5. Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 25,63 % der kalkulatorischen Kosten auf Grundlage der Ansätze des KAG einbezogen.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 wie folgt festgesetzt:
Wasserverbrauchsgebühr 2,39 €/m³
Grundgebühr:

Q3 4	QN 2,5	2,00 €/Monat
Q3 10	QN 6	5,00 €/Monat
Q3 16	QN 10	8,00 €/Monat
Q3 25	QN 15	12,50 €/Monat
Q3 63	QN 40	31,50 €/Monat
Q3 100	QN 60	50,00 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer (7 %).

7. Die Änderung der Wasserversorgungssatzung wurde beschlossen. Diese finden Sie an andere Stelle im Mitteilungsblatt.

Neukalkulation der Abwassergebühren ab 1. Januar 2024 und Änderung der Abwassersatzung

Die Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2024 bis 2025 sowie die Ermittlung der Rechnungsergebnisse der Jahre 2019 bis 2022 wurden ebenfalls an das Büro Allevo Kommunalberatung vergeben.

Seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 1. Januar 2010 sind die Gebührensätze und die Rechnungsergebnisse getrennt nach Schmutzwasserbereich und Niederschlagswasserbereich zu ermitteln. Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, es ist eine maximale Kostendeckung von 100 % anzustreben. Gemäß § 14 Abs. 2 KAG müssen Gebührenüberschüsse innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren an den Gebührenzahler zurückgegeben werden, Verluste können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden.

Aufgrund der Berechnungen der Kalkulation sinkt die Schmutzwassergebühr der Gemeinde Schlierbach ab 1. Januar 2024 von 2,75 €/m³ auf 1,20 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,31 €/m² versiegelte Fläche auf 0,23 €/m². Aufgrund der kontinuierlichen Investitionen der Gemeinde in die Kanalisation wird die Gebühr nun so stark gesenkt, da keine hohen Kosten notwendig sind, um das Netz instandzuhalten. BM Krötz verdeutlichte in der Sitzung, dass mit den neuen Festsetzungen die Gebühren in der Gemeinde Schlierbach landkreisweit die niedrigsten sein werden.

Die Durchschnittsgebühr beträgt im Landkreis Göppingen bei der Schmutzwassergebühr 2,34 € m³ (Bandbreite 1,23 € bis 3,71 € und bei der Niederschlagswassergebühr 0,47 €/m² (Bandbreite 0,28 € bis 0,89 €).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 8. November 2023 wurde zugestimmt. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt. Die Bemessung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung orientiert sich an der angelieferten Menge.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträume der Gebührenkalkulation vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wurde zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wurde zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 13,5 %
- Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Straße und RW-Hof) 16,5 %
- Kläranlagen 1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 25,0 %
- Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Straße und RW-Hof) 28,6 %
- Kläranlagen 5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
• Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
• Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW-Straße, RW-Hof)	73,3 %	26,7 %
• Modifizierte Regenwasserkanäle (RW-Dach)	0,0 %	100,0 %
• Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
• Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
• Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
• Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
• Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW-Straße, RW-Hof)	80,0 %	20,0 %
• Modifizierte Regenwasserkanäle (RW-Dach)	0,0 %	100,0 %
• Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
• Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
• Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich
Aus dem Jahr 2019 besteht noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 84.306 €, die bis Ende 2024 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschloss, diese Kosten-

überdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2020 besteht noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 154.369 €, die bis Ende 2025 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschloss, diese Kostenüberdeckung zu einem Anteil von 23 % (35.505 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 und zu einem Anteil von 77 % (118.864 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2025 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2021 besteht noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 73.996 €, die bis Ende 2026 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschloss, diese Kostenüberdeckung zu einem Anteil von 2 % (1.480 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2025 einzustellen und somit teilweise auszugleichen.

7. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich
Aus dem Jahr 2019 besteht noch eine Kostenunterdeckung in Höhe von -27.087 €, die bis Ende 2024 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschloss, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Jahr 2020 besteht noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 35.278 €, die bis Ende 2025 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschloss, diese Kostenüberdeckung zu einem Anteil von 90 % (31.750 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 und zu einem Anteil von 10 % (3.528 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2025 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,20 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,23 €/m ²

9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,20 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,23 €/m ²

10. Die Bemessung der Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung soll sich an der angelieferten Menge orientieren. Der Gemeinderat stimmte der Verwendung der nutzungsorientierten Berechnungsmethode zu, die in der Fachzeitschrift des Gemeindetags Baden-Württemberg (Ausgabe BWGZ 5/96) auf der Basis einer Untersuchung der Vedewa vorgeschlagen wurde. Die Faktoren zur Gewichtung der Verschmutzungskonzentration des Abwassers werden auf dieser Grundlage wie folgt festgelegt:

Geschlossene Grube	2,0
Kleinkläranlagen	25,0

11. Die dezentralen Abwassergebühren wurden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 festgesetzt auf:

Geschlossene Gruben	3,12 €/m ³
Kleinkläranlagen	39,00 €/m ³

12. Die Änderung der Abwassersatzung wurde beschlossen. Diese finden Sie an andere Stelle im Mitteilungsblatt.

Jahresabschluss 2022 – Zwischenbericht

Kämmerin Simone Lappöhn stellte die vorläufigen Zahlen des Jahresabschlusses 2022 vor. Das Haushaltsjahr 2022 schließt im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven Gesamtergebnis von rund 988.000 € ab. Dies bedeutet eine Verbesserung von rund 1,2 Mio. € im Vergleich zum Plansatz.

Es war ursprünglich mit einem Verlust von rund 200.000 € geplant worden. Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem Sonderergebnis und dem ordentlichen Ergebnis zusammen. Die geplanten 1,2 Mio. € außerordentlicher Erträge konnten aufgrund von nicht realisierten Grundstücksveräußerungen im Gewerbegebiet Schopf nicht erzielt werden. Stattdessen schließt das Sonderergebnis mit voraussichtlich rund 99.500 € Verlust ab. Grund sind außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Gemeindegrundstück, das bereits 2015 verkauft wurde, dieser Verkauf jedoch in der Anlagenbuchhaltung noch nicht vollzogen wurde. Der ordentliche Haushalt schließt voraussichtlich mit Aufwendungen in Höhe von 11,8 Mio. € statt geplanter 12,2 Mio. € ab – bei den Einnahmen sind voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 2,15 Mio. € zu verbuchen. Grund hierfür sind erneute Rekordergebnisse bei der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer wurde mit 2,2 Mio. € geplant – tatsächlich verbucht werden konnten 3,5 Mio. €. Somit können im Ergebnishaushalt erneut alle Abschreibungen erwirtschaftet werden. Der Finanzhaushalt schließt im investiven Bereich ebenfalls mit Wenigereinzahlungen in Höhe von 1,8 Mio. € ab. Grund hierfür sind die bereits erwähnten nicht realisierten Grundstücksveräußerungen. Auch bei den Investitionszuweisungen gingen rund 369.000 € weniger ein als geplant. Grund hierfür ist der Abrechnungsschub beim Regierungspräsidium, was die noch ausstehenden Zuschüsse für die Schulerweiterung und die Schulsanierung anbelangt. Die investiven Auszahlungen schließen mit rund 1,0 Mio. € weniger ab als geplant. Bei den Baumaßnahmen flossen rund 400.000 € weniger ab als geplant – der Mittelabfluss verschiebt sich ins Folgejahr. Beim Grunderwerb konnten von den geplanten 1 Mio. € rund 600.000 € abgerufen werden. Die liquiden Mittel der Gemeinde verringern sich zum 31. Dezember 2022 um rund 800.000 € auf dann 8,5 Mio. €. Eine Kreditaufnahme ist somit nach wie vor nicht notwendig und die Gemeinde kann ihr umfangreiches Aufgabenspektrum auch in Zukunft mit Eigenmitteln finanzieren.

Parkierungskonzept Seestraße

Die Gemeindeverwaltung setzt sich schon seit mehreren Monaten mit dem Thema Parkierung im Ort auseinander. Auch von Anwohnern aus der Seestraße kommen häufig Anfragen, ob das Parken in der Seestraße besser geordnet werden kann. Gemeinsam mit dem Büro mquadrat wurde ein Parkierungskonzept erstellt, welches dem Technischen Ausschuss am 24. Oktober 2023 vorgestellt wurde. Am 25. Oktober 2023 fand eine kleine Verkehrsschau statt, bei dem das Parkierungskonzept vor Ort angeschaut und durch das Straßenverkehrsamt und die Polizei geprüft wurde. Das Straßenverkehrsamt stimmte dem vorgeschlagenen Konzept zu.

In der Seestraße soll eine Positivmarkierung anhand von Parktaschen angebracht werden. Durch die Platzierung der Parkplätze soll zukünftig eine Behinderung durch parkende Fahrzeuge vermieden und dennoch der fließende Verkehr gebremst werden. Die beiden Parkplätze gegenüber von Gebäude 34 sollen noch nicht markiert werden, da die Neubebauung und die private Einfahrt noch nicht abschließend geklärt sind.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Parkierungskonzept in der Seestraße wie im Lageplan (Seite 12) dargestellt zu. Die Verwaltung wurde darüber hinaus ermächtigt, die Anbringung der Markierungen zu beauftragen.

Die Markierungsarbeiten werden beauftragt, sobald vom Straßenverkehrsamt das Protokoll der Straßenverkehrsschau vorliegt und die Witterung eine Markierung zulässt. Die Verwaltung wird über das Mitteilungsblatt und die Homepage rechtzeitig im Voraus darüber informieren.



Schulnachrichten

Grundschule Schlierbach

„Kunst macht Kinder kreativer und sozial kompetenter!“
(Prof. Dr. Hans Günther Bastian)



Am 19. und 20. Oktober führten die Zweitklässler ein Kunstprojekt durch. **Kerstin Starkert**, freischaffende Künstlerin und Kunsttherapeutin, kam in die Schule und verwandelte die Klassenzimmer für einen Tag in ein Atelier.

Zuerst wurde Kunst betrachtet. Die Kinder durften sich ein gemaltes Werk eines Künstlers aussuchen und mit Wachsmalstiften, Holzmal Farben oder Filzstiften eine Zeichnung dazu gestalten. Dabei war es nicht wichtig, dass die Zeichnungen fertig wurden, denn auch ein Künstler produziert viele Skizzen. Wichtig war die Wertschätzung der Arbeiten. Jedes Kind durfte sich drei Meinungen von den Klassenkameraden und -kameradinne einholen. Manchen Kindern gefiel die Zeichnung der Mitschüler oder Mitschülerinnen sogar besser als das Original.

Nach der Pause wurde ein Kunstobjekt nach der Zeichnung gestaltet. Dabei durften die unterschiedlichsten Materialien verwendet werden. Der Fantasie waren keine Grenzen gesetzt. Begeistert stellten die Kinder aus Kartonagen, Pappe, Papier, Stoffresten, Schnüren, Knöpfen, Korken und vielem mehr die unterschiedlichsten Kunstobjekte her. Es wurde geklebt und probiert, welches Material am besten passt. Dabei entstanden die unterschiedlichsten Werke: von der Roboterdame bis zum Fußbad war alles vertreten.

Zum Schluss arrangierte die Künstlerin die Kunstobjekte im Foyer der Grundschule zu einer Ausstellung. Jedes Objekt wurde noch einmal gebührend gewürdigt.

Alle Kinder der Schule konnten nun die Zeichnungen und Objekte bestaunen.

Wir bedanken uns herzlich beim Förderverein für das Übernehmen der Kosten und bei Frau Henzler für die Vermittlung der Künstlerin.

Die Kinder und Klassenlehrerinnen der Klassen 2a und 2b

(Das Zitat oben wurde übernommen von dem Flyer von Frau Starkert.)

Raichberg-Realschule Ebersbach

1. Projekttag des Profulfachs „Alltag gestalten“ am 18. Oktober 2023 an der Raichberg-Realschule

Am 18. Oktober 2023 fand an der Raichberg-Realschule der erste Projekttag des Profulfachs „Alltag gestalten“ (kurz: PAG-Tag) in diesem Schuljahr statt, bei welchem jede Klassenstufe ein eigenes Thema aus dem Alltag heraus bearbeitet hat.

„Wir werden Klasse!“ war das Motto unserer neuen 5. Klassen, die sich mithilfe unserer Schulsozialarbeiterin Melanie Körner damit beschäftigten, als Klasse zusammenzufinden. Ziel war es, dass sich die Kinder zu Beginn der Schulzeit am Raichberg in der neuen Klasse besser kennenlernen. Sie sollten beginnen, zusammenzuarbeiten und verstehen, dass es in der Klasse von jedem einzelnen abhängt, ob eine gute Klassengemeinschaft entstehen kann. Dies wurde anhand von kooperativen Gruppenspielen und eines gemeinsamen Frühstücks gefördert.

In der Klasse 6a stand die Stadtputzete auf dem Plan. Die Schülerinnen und Schüler wurden vom Bauhof mit Zangen und Müllsäcken ausgestattet und durften in Kleingruppen im Ebersbacher Stadtzentrum Müll aufsammeln.

Die Klasse 6b beschäftigte sich am PAG-Tag mit dem Thema „Verantwortungsvolle Mediennutzung“. Es wurden Vor- und Nachteile von Smartphones formuliert und mithilfe von verschiedenen Fallbeispielen ein verantwortungsvoller Umgang mit den Smartphones erarbeitet.

In der Klassenstufe 7 stand u. a. das Thema „Erste Hilfe“ an. Dazu wurden die beiden 7. Klassen in drei Gruppen aufgeteilt, welche von Mitarbeitern des DRK in drei unterschiedlichen Workshops betreut wurden.

Die erste Gruppe beschäftigte sich mit lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen wie der stabilen Seitenlage und der Herz-Druck-Massage. An Übungspuppen konnten die 7er dabei ihre Kondition unter Beweis stellen.

In der zweiten Gruppe stand das Thema „Katastrophe(n)“ im Mittelpunkt. Was ist dies überhaupt, wie verhalte ich mich, was muss man beachten? Mit diesen Fragen setzten sich die Schülerinnen und Schüler interessiert auseinander und kamen auch darauf zu sprechen, welche Folgen dies für ihr Zuhause haben könnte.

Gruppe 3 erlebte bei kooperativen Spielen einmal mehr, wie wichtig eine gut funktionierende Gruppe ist und wie wichtig ein Miteinander besonders in schwierigen Situationen sein kann.

Für die Klassenstufen 8 und 9 wurde im Rahmen des Programms „Berufsausbildung 4.0“ eine schulinterne Bildungsmesse in der Aula durchgeführt. Im zweiten Jahr präsentierten sich Firmen aus dem näheren Ebersbacher Umfeld, um den Jugendlichen zu zeigen, welche vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten es quasi direkt vor der Haustür gibt. Im zweiten Teil des Vormittags bekamen die beiden Klassenstufen eine hilfreiche Einführung in den Bereiche des Recherchierens, Dokumentierens und Präsentierens im Rahmen der GFS. Eine GFS (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) ermöglicht den 8ern und 9ern eine Zusatzleistung in einem selbst gewählten Fach eigenständig zu erarbeiten.

Mit dem Thema „Rassismus“ beschäftigte sich die Klassenstufe 10. Dabei stellten die Klassen fest, dass uns Rassismus immer im Alltag begleitet – bewusst oder unbewusst. Die Schülerinnen und Schüler setzten sich mit Alltagsrassismus auseinander und wurden mit zahlreichen Beispielen konfrontiert.

Auch persönliche Erlebnisse, bei denen Schülerinnen und Schüler angegangen wurden, fanden Platz. Es wurde versucht zu ergründen, wie es zu diesen Haltungen kommt und was man dem entgegensetzen kann.

Musikschule

Ebersbach/Schlierbach e.V.



Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr

16. Schülerpodium in Schlierbach – Matinee

Schülerinnen und Schüler der Musikschule musizieren

Am **Sonntag, 12. November 2023, 11 Uhr**, musizieren Musikschülerinnen und -schüler der verschiedenen Klassen im **Bürgerhaus Schlierbach**.

Seit der Gründung unserer kleinen Vorspielreihe „Schülerpodium“ stellen sich die Schülerinnen und Schüler unserer Musikschule zum 16. Mal in der Öffentlichkeit vor.

Es werden Musikstücke von der Klassik bis zur Moderne gespielt oder auch gesungen.

Klavier, Gitarre, Saxofon, Horn, Trompete und Posaune werden zu Gehör gebracht.

Das Vorspiel ist sicherlich auch für alle interessant, die gerne ein Instrument erlernen wollen, aber noch unschlüssig sind, welches.

Die Matinee steht für sämtliche interessierte Zuhörer offen. Wir freuen uns über zahlreichen Besuch. Der Eintritt ist frei.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Schülerpodium

der Musikschule Ebersbach/Schlierbach e.V.



So., 12.11.23

Eintritt
frei

Beginn 11 Uhr

Farrenstall Schlierbach

musikschule
ebersbach / schlierbach e.V.



Infos unter Tel. 07163-532932 | www.musikschule-ebersbach.de

Kindergarten- nachrichten

Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne

In den kommenden Wochen werden die Schlierbacher Kindertageseinrichtungen an unterschiedlichen Tagen mit ihren Laternen durch den Ort wandern. Vielleicht treffen Sie ja auf einen Laternenumzug. Dann dürfen Sie gerne den Liedern rund um Laterne und St. Martin lauschen und die leuchtenden selbst gebastelten Laternen bewundern.

Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten:	8. November 2023
Kinderhaus Dorfwiesen:	14. November 2023
Waldkindergarten Bergreute:	16. November 2023
Gebrüder-Weiler-Kindergarten:	9. November 2023

Sollten Sie uns mit Ihrem Auto begegnen, bitten wir um Ihre Rücksichtnahme. Vielen Dank!

Erfolgreicher Besuch beim BIZ in Göppingen:

Schlierbach auf der Suche nach neuen Azubis für 2024

Der Besuch im BIZ entwickelte sich zu einem ereignisreichen Nachmittag, der von interessanten Gesprächen geprägt war. Herr Mitterhofer und Frau Kehrer konnten potenziellen Auszubildenden die Vielfalt und Qualität unserer Einrichtungen vermitteln. Die Möglichkeit in unseren Einrichtungen unterschiedliche Bereiche zu durchlaufen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln, beeindruckte die Besucher nachhaltig.

Wir sind zuversichtlich, dass dieser Besuch im BIZ dazu beigetragen hat, das Interesse an einer Ausbildung in Schlierbach zu wecken. Die engagierte Präsentation und die positiven Gespräche schufen eine hervorragende Grundlage für eine erfolgreiche Rekrutierung neuer Azubis im Jahr 2024.

Wir freuen uns auf die Zukunft und sind gespannt auf die Bewerbungen und das Potenzial, das diese jungen Talente in unser Team einbringen werden.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehender Mitbürgerin und nachstehendem Mitbürger herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 15. November: Irmgard Kick zum 70. Geburtstag

am 16. November: Horst Friedrich Topp zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

Apothekendienst

Samstag, 11. November 2023

Central-Apotheke, Kirchheimer Straße 98, Wernau,
Telefon 07153 31719

Sonntag, 12. November 2023

Adler-Apotheke, Max-Eyth-Straße 33, Kirchheim,
Telefon 2626

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 11. und 12. November 2023

Schwester Sylvia, Schwester Ursel und Schwester Tabea



Hauswirtschaftliche Versorgung

Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm,

Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

„Tagestreff Rosengarten“

Wie vielleicht schon bekannt geworden ist, bestätigen wir hier auf diesem Weg: Die angekündigte und durchgeführte Abstimmung im Mitteilungsblatt über den Namen unserer geplanten – und jetzt auch beschlossenen Tagespflege – hat im Ergebnis die Namensbenennung „Tagestreff Rosengarten“ ergeben. Eine schöne, passende und schlüssige mit unserer Seniorenwohnanlage Rose in der Hauptstraße 35 in Verbindung zu bringende Bezeichnung für unsere noch zu bauende Tagespflege.

Herzlichen Dank an alle Teilnehmer dieser Abstimmung, die damit auch ihr Interesse an unserer Tagespflege zum Ausdruck gebracht haben. Ebenso vielen Dank an unsere Mitarbeiterinnen Ivonne Maurer und Marion Knoll, die am letzten Sonntag im Rahmen des Seniorennachmittags für Fragen über unsere Tagespflege in der Veranstaltungshalle Dorfwiesen zur Verfügung gestanden haben.



Frau Knoll und Frau Maurer beim Seniorennachmittag

Jörn Feldsieper für den Krankenpflegeverein Schlierbach